

## **BA American Studies: Übergangsregelungen zur Überführung Prüfungsordnung 2011 – Prüfungsordnung 2014**

Wie in den vergangenen Wochen bereits angekündigt, wird es zu Beginn des Wintersemesters 2014/15 eine neue Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang BA American Studies geben.

Die konkreten Änderungen in der Modul- und Prüfungsstruktur entnehmen Sie bitte zunächst der tabellarischen Übersicht, die am 04.08.2014 per Mail an alle Studierenden verschickt wurde und zudem auf der Homepage des Studiengangs als PDF-Datei veröffentlicht ist. Ab voraussichtlich Oktober 2014 werden die offiziellen Dokumente (PStO, Modulkataloge) auch auf den zentralen Seiten der Universität veröffentlicht.

In diesem Schreiben werden Sie zum weiteren Verfahren der Umstellung auf die neue Prüfungsordnung informiert. Bitte lesen Sie die hier vorgestellten Informationen gründlich und folgen Sie den Instruktionen zum weiteren Vorgehen.

Es handelt sich um wichtige Studieninformationen für Sie!

### **❖ Für wen wird die Prüfungsordnung des BA American Studies umgestellt?**

- 1.) Studierende, die im WiSe14/15 als Erstsemester sowie als Fach- oder OrtswechslerInnen ihr BA-Studium der American Studies aufnehmen, werden automatisch nach der neuen Prüfungs- und Studienordnung studieren.
- 2.) Studierende, die ihr Studium vor dem WiSe 14/15 aufgenommen haben, können wählen, ob sie nach der bisherigen oder nach der neuen Prüfungsordnung ihr Studium fortsetzen wollen. Im Rahmen der Regelstudienzeit (d.h. ab WiSe 14 /15 max. vier Semester) wird das Lehrangebot der alten Prüfungsordnung bestehen bleiben, anschließend wird das Lehr- und Prüfungsangebot lt. alter Prüfungsordnung nicht mehr notwendigerweise angeboten. Allerdings gibt es folgende Empfehlungen der Studiengangskoordination und des Prüfungsamts zur Umstellung:
  - Studierenden, die sich im WiSe 14/15 im 5. (bzw. einem höheren) Fachsemester befinden, ist in der Regel empfohlen, nach der bisherigen Prüfungsordnung (PO 2011) ihr Studium fortzusetzen, sofern sie ihr bisheriges Studium gemäß dem Musterstudienplan erfolgreich bestanden haben. Diese Kohorte möge bitte die Hinweise am Ende dieses Informationsschreibens zum Vorlesungszyklus B.AS.21-23 (inbes. DRC) beachten!
  - Studierenden, die sich im WiSe 14/15 im 3. bzw. 4. Fachsemester befinden und bisher nach dem Musterstudienplan ihr Studium bestanden haben, wird dringend empfohlen, nach der neuen Prüfungsordnung ihr Studium fortzusetzen. Bisherige Studien- und Prüfungsleistungen werden in diesem Fall gemäß den unten skizzierten Übergangsregelungen auf die neue Prüfungsordnung übertragen.

- 3.) Studierende, die nicht in die o.g. Kategorien fallen (z.B. durch Auslandsaufenthalte und damit abweichende Studien- und Prüfungsleistungen oder durch Abweichungen vom Musterstudienplan Ihrer Studienkohorte), sollten über die in diesem Schreiben genannten Regelungen und die zentralen Informationsveranstaltungen hinaus eine individuelle Beratung durch die Studiengangskoordinatorin, Dr. des. Künnemann, wahrnehmen, damit eine Entscheidung getroffen werden kann, ob sie am besten nach der alten oder der neuen Prüfungsordnung weiterstudieren sollten.

❖ **Bis wann muss man sich entscheiden, ob man nach der alten oder der neuen Prüfungsordnung das Studium fortsetzen will? Wie und an wen wird diese Entscheidung kommuniziert?**

Eine **Entscheidung** darüber, ob Sie gemäß der alten oder der neuen Prüfungsordnung Ihr Studium fortsetzen wollen, soll **bis zum 01.11.2014** erfolgen.

Um auf die neue Prüfungsordnung zu wechseln, müssen Sie aktiv werden und im Prüfungsamt eine Unterschrift leisten bzw. eine E-Mail an das Prüfungsamt schicken, in der Sie den intendierten Wechsel auf die neue Prüfungsordnung bestätigen.

Ihre Kontaktperson im Prüfungsamt ist **Frau Janina Duwe (M.A.)**:

Tel. +49 (0)551 / 39-5872  
mailto: janina.duwe@zvw.uni-goettingen.de

Öffnungszeiten des Prüfungsamts  
Mo und Mi: 13:30 – 15:00 Uhr  
Di und Do: 10:30 – 12:00 Uhr  
Fr: geschlossen

Wenn Sie nicht auf die neue Prüfungsordnung umgestellt werden wollen, müssen Sie nicht aktiv werden und sich nicht im Prüfungsamt melden. Sie werden dann (so Sie nicht StudienanfängerIn bzw. neue/r Fach- oder OrtswechslerIn im WiSe 14/15 sind, siehe oben) nach der bisherigen Prüfungsordnung weiterstudieren. Ihre bisherigen Leistungen werden in diesem Fall nicht umgeschrieben. Beachten Sie in diesem Fall bitte, dass Sie vom Beginn des WiSe 2014/15 vier Semester Zeit haben, ihr BA Studium der American Studies im Rahmen der Bedingungen der PO 2011 (Lehr- und Prüfungsangebot) abzuschließen.

❖ **Wie werden Sie beraten, damit Sie zu einer Entscheidung hinsichtlich der Umstellung auf die neue Prüfungsordnung kommen?**

In diesem Schreiben werden Sie nachfolgend über die Übergangsregelungen informiert. Bitte lesen Sie diese Informationen aufmerksam durch, da durch sie – sowie durch die eingangs genannte tabellarische Übersicht, die alte und neue Prüfungsordnung gegenüberstellt – wesentliche Aspekte der Umstellung erklärt werden.

Darüber hinaus steht Ihnen für Fragen und Beratungen die wissenschaftliche Koordinatorin des Studiengangs BA American Studies, **Dr. des. Vanessa Künnemann**, im Rahmen ihrer Sprechstunden und per E-Mail zur Verfügung.

Es wird allerdings dringend geraten, zunächst eine der geplanten **Informationsveranstaltungen** zur Umstellung auf die neue Prüfungsordnung zu besuchen, da in diesen Veranstaltungen zentrale Fragen und Eckpfeiler der Studiengangsreform geklärt werden. Dr. des. Künnemann bietet vor Beginn des Wintersemesters 14/15 dazu zwei Termine an:

**Mittwoch, 24.09.2014 um 12 Uhr im Medienraum des SEP (Raum SEP 0.244)**

sowie

**Montag, 06.10.2014 um 12 Uhr im Medienraum des SEP (Raum SEP 0.244)**

- ❖ **Wie lauten die Übergangsregelungen für die Umstellung auf die neue Prüfungsordnung zum WiSe 14/15?**

**Übergangsregelungen für Studierende im 3. Fachsemester im WiSe14/15** (basierend auf der Annahme, dass nach Musterstudienplan studiert wurde im ersten Studienjahr):

| Belegte (Teil-)Module im ersten Studienjahr (WiSe 13/14 und SoSe 14) | Umrechnung auf neues Modul- und Prüfungssystem                    | Verbuchung Note/PL/Credits   |
|--|---|--|
| B.AS.01 (komplettiert)   | B.AS.101  | - Verbuchung von 6 Credits statt der bisherigen 7 Credits<br>- PL (in LV 2 erbracht) unbenotet statt benotet<br><br>> <i>Modul ist damit abgeschlossen</i>   |
| B.AS.21 (komplettiert)   | B.AS.201a [aus altem Teilmodul B.AS.21.1 (Vorlesung)]             | - Verbuchung von 6 Credits statt der bisherigen 5 Credits des alten Teilmoduls<br>- PL Note des alten Teilmoduls zu übernehmen<br><br>> <i>Modul ist damit abgeschlossen</i>   |
|  | B.AS.201b [aus altem Teilmodul B.AS.21.2 (DRC)]                   | - Verbuchung von 6 Credits statt der bisherigen 5 Credits des alten Teilmoduls<br>- PL Note des alten Teilmoduls zu übernehmen<br><br>> <i>Modul ist damit abgeschlossen</i>   |
| B.AS.31.1 (Teilmodul - "Cultural History 1")                         | B.AS.202.1 (neues Teilmodul Kurs "Cultural History and Rhetoric") | - Verbuchung des QT aus dem alten Teilmodul B.AS.31.1<br>- PL Note für das neue Modul: muss noch erbracht werden im WiSe 14/15.<br><b>**Wichtig**:</b><br><u>Letztmalig im WiSe 14/15</u> wird auch im Rahmen der neuen PO eine Gesamtabschlussklausur gestellt, die sich aus dem alten Teil 1 (SoSe 14) und dem neuen Teil 2 ("Advanced Cultural History and Rhetoric"; B.AS.202.2 im WiSe 14/15) ergibt.<br>Es gibt damit (nur im WiSe 14/15!) eine Gesamtnote für das neue Modul B.AS.202, welche die 12 Credits des Moduls erfasst<br><br>> <i>Modul ist damit nach dem WiSe 14/15 abgeschlossen</i> |

- ❖ **Wie gestaltet sich der Umgang mit dem neuen Modul B.AS.102 für die Drittsemester im WiSe 14/15? Muss dieses Modul nunmehr von allen Studierenden, die auf die neue Prüfungsordnung wechseln, belegt werden?**

Das **neue Modul B.AS.102 "Language and Academic Skills"** (6 Credits, unbenotete Prüfungsleistung) richtet sich in erster Linie an StudienanfängerInnen, indem es grundsätzliche Techniken wissenschaftlichen Arbeitens erprobt. Es stellt sich für die künftigen Drittsemester die Frage, ob sie dieses Modul de facto noch benötigen, da sie nicht mehr 'AnfängerInnen' sind und im SoSe14 z.T. schon erste Hausarbeiten erbracht haben.

Andererseits müssen die für dieses Modul angesetzten 6 Credits sowie die Prüfungsleistung aber natürlich in jedem Fall erbracht werden, damit das BA Studium American Studies (arithmetisch wie inhaltlich) erfolgreich beendet werden kann.

Darauf basierend gibt es **folgende Alternativen** zum Erwerb der notwendigen Credits und zur Erbringung der Prüfungsleistung. Bitte besprechen Sie sich im Einzelfall mit Dr. des. Künnemann um zu entscheiden, welche der folgenden Varianten in Ihrem Fall die beste ist.

**a) Belegung des neuen Moduls B.AS.102** auch für Drittsemester:

Im Einzelfall ist es förderlich, wenn Studierende im dritten Fachsemester dieses Modul belegen, etwa, weil ihre Leistungen im ersten Studienjahr vergleichsweise schwach waren oder sie das Modul B.AS.101 (mit der bisherigen Hausarbeit) noch nicht komplettiert haben, ihre DRC-Note in B.AS.21 nicht zufriedenstellend war o.ä. In diesen Fällen empfehlen wir eine Belegung des neuen Moduls B.AS.102 im WiSe14 (erster Modulteil) und SoSe 15 (zweiter Modulteil). Die Leistungen dieses Moduls werden dann regulär in FlexNow angemeldet.

**b) Belegung des Moduls B.AS.201c/d** (6 Credits) anstelle von B.AS.102 zum Erwerb der notwendigen Credits:

Lt. neuer Prüfungsordnung müssen aus dem viersemestrigen Vorlesungszyklus B.AS.201a-d insgesamt 3 Module erbracht werden. Überführt werden ohnehin die Module B.AS.201a und 201b aus dem ersten Studienjahr (siehe oben). Studierende im 3. Fachsemester im WiSe 14/15, die nicht das Modul B.AS.102 belegen wollen, können alternativ zum Erwerb der notwendigen Credits des Moduls aus dem Vorlesungszyklus B.AS.201a-d alle vier Module belegen, um in der Summe die notwendigen Credits für ihr American Studies-Studium nachzuweisen. Die Klausur des in diesem Sinne 'zusätzlichen' vierten Moduls aus diesem Zyklus bleibt dann (im Gegensatz zu den anderen Modulen des Zyklus) unbenotet. Im WS 14/15 steht regulär das Modul B.AS.201c auf dem Lehrplan, im SoSe15 dann das Modul B.AS.201d. Eines dieser Module ist demzufolge dann unbenotet, das andere benotet, beide müssten aber belegt werden. Das Modul, das als Ersatz für das Modul B.AS.102 erbracht wird, wird nicht über FlexNow angemeldet, die Verbuchung der Credits und der Prüfungsleistung erfolgt hier über eine Anerkennung. Dazu melden Sie sich bitte unbedingt rechtzeitig bei Dr. des. Künnemann.

**c) Belegung des Moduls B.AS.402** (aus dem Profil fachwissenschaftliche Vertiefung) zum Erwerb der notwendigen Credits:

Studierende im 3. Fachsemester im WiSe 14/15, die nicht das Modul B.AS.102 belegen, können alternativ zum Erwerb der notwendigen Credits des Moduls auch das Modul B.AS.402 (Seminar + Independent Study, 6 Credits) anwählen und dies mit einer Hausarbeit als unbenotete Prüfungsleistung abschließen.

Wichtig: Hierbei ist zu beachten, dass Studierende, die im weiteren Studienverlauf in den American Studies das Profil fachwissenschaftliche Vertiefung wählen wollen, in diesem Kontext dann das Modul B.AS.402 ein weiteres Mal belegen müssen, um den Anforderungen an das fachwissenschaftliche Profil zu genügen. D.h. das Modul B.AS.402 muss in diesen Fällen dann zweimal belegt werden. Da aber in jedem Semester andere thematische Ausrichtungen in dem Modulkurs auf dem Lehrplan stehen, ist dies inhaltlich unproblematisch.

Studierende, die das Modul B.AS.402 als Ersatz für das Modul B.AS.102 wählen, sollten das Modul allerdings i.d. Regel nicht sofort im WiSe 14/15 belegen, da das Niveau des Moduls auf fortgeschrittene Studierende zugeschnitten ist.

Wird das Modul B.AS.402 als Ersatz für das Modul B.AS.102 erbracht, wird es nicht über FlexNow angemeldet, die Verbuchung der Credits und der Prüfungsleistung erfolgt hier über eine Anerkennung. Dazu melden Sie sich bitte unbedingt rechtzeitig bei Dr. des. Künnemann.

#### ❖ **Abschließend: Was muss bei der Stundenplanung für das WiSe 14/15 beachtet werden?**

- Die neuen Modulstrukturen werden zum Beginn des Wintersemesters zentral in UniVZ eingespeist. Dann finden Sie die Modulzugehörigkeiten auch in der Baumstruktur unter den jeweiligen Veranstaltungen.
- Vorläufig finden Sie in jedem Kurskommentar der American Studies im Fließtext einen Verweis auf die neue Modulzugehörigkeit. Auf diese Weise können Sie den Kursbeschreibungen entnehmen, welche Kurse zu welchen neuen Modulen gehören und wie die Entsprechungen bzw. Übertragungen von neuer und alter Prüfungsordnung konzipiert sind.
- Der Kurs B.AS.102.1 (Academic Writing) wird ausschließlich im Wintersemester angeboten, der zweite Modulteil (B.AS.102.2) im Sommersemester.
- Im Rahmen des Kurses B.AS.102.1 (Academic Writing) werden im WiSe 14/15 insgesamt drei Veranstaltungen angeboten: Donnerstag 12-14 Uhr (N.N.); Donnerstag 12-14 Uhr (Baig), Mittwoch 16-18 Uhr (Baig) [siehe auch UniVZ].
- Beachten Sie bitte – wie üblich – die Anmeldefristen für die Kurse. Diese sind in den jeweiligen Kurskommentaren genannt.
- Studierende, die gemäß der alten Prüfungsordnung studieren, mögen bitte darauf achten, dass sie Module des Vorlesungszyklus B.AS.21-23 im Wintersemester 14/15 und Sommersemester 2015 nach Möglichkeit abschließen. Das gilt insbesondere für die Belegung des Directed Reading Course (DRC). Ggf. können Sie auch, um diese Module zu komplettieren, Vorlesung und DRC in einem Semester zu einer gleichen Epoche belegen, auch wenn dies in UniVZ lt. Modulstruktur derzeit anders ausgewiesen ist. Sollten Sie unsicher sein, was den Rhythmus des Vorlesungszyklus und die Modulzuordnung betrifft, wenden Sie sich bitte an Dr. des. Künnemann und bringen Sie zur Beratung unbedingt einen aktuellen Ausdruck Ihrer Leistungen aus FlexNow mit, damit sich überprüfen lässt, welche Modulkomponenten aus dem Vorlesungszyklus noch ausstehen.

#### ❖ **Weitere Fragen?**

Bitte wenden Sie sich an die wissenschaftliche Koordinatorin der American Studies, **Dr. des. Vanessa Künnemann**.

Kontakt details: <http://www.uni-goettingen.de/de/dr-des-vanessa-kunnemann/446428.html>